Datum: 18.06.2019
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92 626
AZ: 0262.0-21-0212

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:
Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard

für die Maßnahme: Erwerb einer mobilen Lautsprecheranlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 02.07.2019
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 15469

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 07.06.2019, hier eingegangen am 13.06.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

☒ vor ☐ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **3.580,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

☒ in beantragter Höhe
☐ nur in Höhe von €
☐ nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 18.06.2019 für das Haushaltsjahr 2019 noch 137.608,55 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 21 in 2019 aktuell noch insgesamt 265.158,63 € € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
☒ vorhanden
☐ nicht vorhanden.
☐ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 21 Herrn Romanus Scholz

---

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

☐ Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

☐ Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

☐ Sonstiges: _____

_____

☐ Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

☐ Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

☐ Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

☐ Sonstiges: _____

_____

_____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

☐ mündlich ☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil _____

☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

☐ einstimmig ☐ mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes ____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)